

# Schlimmes Justiz-Gezerre um Amok-Mädchen (17)

Von DIETMAR BICKMANN

**Bonn/Karlsruhe** – Was für ein Justiz-Gezerre um das Amok-Mädchen Tanja O.! Die 17-Jährige war verurteilt worden, weil sie mit Molotow-Cocktails am Albert-Einstein-Gymnasium in Sankt Augustin ein Blutbad anrichten wollte (EXPRESS berichtete).

Nach dem versuchten Amoklauf im Mai 2009, bei dem die 17-Jährige eine Mitschülerin mit einem Schwert schwer verletzt hatte, war Tanja O. erst einmal in die Psychiatrie eingewiesen worden.

Das Landgericht Bonn verurteilte die Schülerin aber dann im November 2009 zu fünf Jahren Gefängnis. Kurz danach die

Wende: Das Oberlandesgericht Köln (OLG) schloss sich im April 2010 einem Gutachten an, wonach Tanja O. definitiv in die Psychiatrie gehöre.

Jetzt, nur zwei Monate später, schon wieder eine neue Entscheidung! EXPRESS erfuhr: Der Bundesgerichtshof (BGH) hat das Urteil des Bonner Landgerichts bestätigt. Das Landge-

richt habe keinen Rechtsfehler gemacht.

Carsten Rubarth, Strafverteidiger von Tanja O.: „Für die gesundheitliche Entwicklung ist die Entscheidung katastrophal. Wir erwägen, ein Wiederaufnahmeverfahren einzuleiten.“ Darüber müsste in zweiter Instanz wieder das OLG entscheiden...



Tanja O. muss nach zwei Monaten wieder ins Gefängnis.